

Baumschutz auf Baustellen

Geltende Richtlinien:

DIN 18920

Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN 18299

RAS-LP 4

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4 = Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.

ZTV-Bäume

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung



Die wichtigsten Regeln und Hilfen

Grundsätzlich gilt:

Der Kronenschirm von Bäumen entspricht der Wurzelfläche im Boden.

1. Es müssen vor Baubeginn Schutzzäune um den Bereich der Kronenschirmfläche erstellt werden. In begründeten Fällen können Abweichungen zugelassen werden.
2. Es dürfen keine Verdichtungen des Bodens im Kronenbereich durch Befahren oder Materialablagerungen stattfinden. Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, muss eine Baupiste aus Schutzvlies, Kiesel oder Stahlplatte angelegt werden.
3. Bodenauftrag und Bodenabtrag sind im gesamten Wurzelbereich verboten.

Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, darf nur luft- und wasserdurchlässiges Material aufgebracht werden.

Der unmittelbare Stammbereich in einer Baumscheibe von mindestens 2,5 Meter Radius muss frei bleiben.

Wurzelatmung muss gewährleistet sein.

4. Verunreinigungen des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser sind verboten.
5. Sämtliche Arbeiten an Bäumen sind von Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus oder von anerkannten Fachfirmen der Baumpflege durchzuführen.
6. Grabarbeiten im Wurzelbereich dürfen nur in Handarbeit erfolgen.
7. Grundsätzlich sind Wurzelverletzungen zu vermeiden!

Ist dies nicht möglich, müssen die Wurzeln fachgerecht abgeschnitten werden.

Freigelegtes Wurzelwerk ist mit Jute oder Frostschutzmatten abzudecken und bei trockener Witterung zu bewässern.

8. Bei Baugruben in Baumnähe ist ein Wurzelvorhang (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen) zu errichten.
9. Das Verlegen von Leitungen muss fachgerecht durch Unterfahren (Durchbohren) erfolgen.
10. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie unter der Telefonnummer 06221/5818180/Herr Brechter, zur Verfügung.